

## **Allgemeine Hinweise zum Gartenschauparkgelände**

**Sehr geehrte Besucherinnen und Besucher,**

wir begrüßen Sie recht herzlich auf dem Gelände des Gartenschauparks in Rietberg und freuen uns über Ihren Besuch. Bitte beachten Sie bei Ihrem Aufenthalt die Regelungen der Benutzungsordnung für das gesamte Parkgelände (hier nur in Auszügen dargestellt), damit alle Gäste ihren Besuch genießen können und ein reibungsloser und sicherer Parkbetrieb gewährleistet ist.

1. Allgemeine Einlasszeiten: **ganzjährig 6.00 – 20.00 Uhr**  
Abweichende Öffnungszeiten der personell besetzten Kassen je nach Sommer- und Winter-saison.
2. Öffnungszeiten des Geländes: von Einlassbeginn bis Einbruch der Dunkelheit, max. bis 22.00 Uhr (Ausnahmen bei Sonderveranstaltungen).
3. Zutritt nur mit gültiger Tages- oder Dauerkarte. Kinder unter 7 Jahren nur mit erwachsener Aufsichtsperson.
4. Betreten des gesamten Gartenschauparkgeländes und Teilnahme an sämtlichen Aktionen auf eigene Gefahr. Eltern haften für Ihre Kinder.
5. Gegenseitige Rücksichtnahme der Besucher erforderlich. Keine Schädigung, Gefährdung oder Belästigung anderer Personen.
6. Pfllegliche Behandlung aller Anlagen und Einrichtungen. Nutzung nur der freigegebenen Bereiche. Beachtung der Ge- und Verbote und sonstigen Anweisungen durch Hinweisschilder oder Personal der Gartenschaupark Rietberg GmbH.
7. Rauchen und Genuss alkoholischer Getränke nur in dafür ausdrücklich vorgesehenen Bereichen. Mitbringen von Alkohol und Drogen verboten.
8. Nicht genehmigte kommerzielle Tätigkeiten und auch die Fertigung gewerblicher Foto-, Ton- und Filmaufnahmen sind unzulässig. Mit dem Betreten des Geländes erklären sich die Besucher mit Foto-, Ton- und Filmaufnahmen durch die Gartenschaupark Rietberg GmbH bzw. deren Partner einverstanden.
9. Fahrzeuge sind grundsätzlich verboten (auch Fahrräder!). Bitte nutzen Sie die Fahrradständer vor den Eingängen. Ausnahmen: Rollstühle für Menschen mit Beeinträchtigungen, Kinderwagen, Kinderbuggies und Bollerwagen. Ebenfalls verboten sind Skateboards, Inlineskates, Rollschuhe, Roller und ähnliche Fortbewegungsmittel. Lediglich Kindern unter 7 Jahren ist die Nutzung kindgerechter Fahrzeuge wie Bobby Cars, Laufräder, Tretroller o.ä. unter Aufsicht einer erwachsenen Aufsichtsperson gestattet. In den eintrittsfreien Geländebereichen sind Fahrräder (und angeleinte Hunde) zugelassen. Es gilt die Straßenverkehrsordnung.
10. Bei Anregungen, Fragen und Wünschen, aber auch bei Unfällen und Sachschäden wenden Sie sich bitte an unsere Mitarbeiter vor Ort, die Geschäftsleitung (Geschäftsstelle, Rathausstr. 36, 33397 Rietberg, Telefon: 05244/986-38 001), den jeweiligen Chef vom Dienst (Tel. 0171-76 76108) oder an die technische Bereitschaft (Tel. 0175-4372018).
11. Die vollständige Benutzungsordnung, mit der Sie sich durch den Erwerb einer Eintrittskarte bzw. dem Zutritt zum Gartenschauparkgelände rechtsverbindlich einverstanden erklären, kann an den jeweiligen Eingängen eingesehen werden.
12. **Das Mitbringen von Tieren sowie das Füttern von Wildtieren ist im eintrittspflichtigen Bereich verboten.**

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt mit vielen schönen Erlebnissen.

Ihr Gartenschaupark-Team